



P. NIKIFOROS DIAMANDOUROS

Herrn Guido Strack
Taunusstr. 29a
D - 51105 Köln
ALLEMAGNE

Straßburg, den 10 -01- 2007

Beschwerde Nr. 3591/2006/WP

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 27. November 2006, in der Sie eine Beschwerde über die Europäische Kommission in Bezug auf die Erstattung von Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in Ihre Akte am 2. März 2006 vorbringen.

Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und im Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten sind die Bedingungen für die Zulässigkeit einer Beschwerde genau festgelegt. Der Bürgerbeauftragte kann nur dann mit einer Untersuchung beginnen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Eine dieser Bedingungen lautet:

Artikel 195 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft:

"Der Bürgerbeauftragte führt im Rahmen seines Auftrags (...) Untersuchungen durch, die er für gerechtfertigt hält;"

Ich entnehme Ihrer Beschwerde, dass Sie sich bei Ihrer Forderung, Ihnen sollten die Fahrtkosten für die Reise nach Brüssel erstattet werden, auf Vorschriften über Dienstreisen stützen. Jedoch kann ich nicht ganz nachvollziehen, mit welcher Begründung Sie diese Vorschriften für einschlägig halten. So haben Sie etwa nicht dargelegt, dass Sie im Vorfeld einen Antrag auf eine solche Dienstreise gestellt hätten. Außerdem scheint Sie die Kommission bereits am 1. Februar 2006 darauf hingewiesen zu haben, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Erstattung der Kosten gebe.

Hilfsweise fordern Sie, die Kommission solle Ihre Fahrtkosten als Schadenersatz zahlen, da Ihnen nur unvollständiger Zugang zu Ihrer Akte gewährt worden sei. Auch in diesem Zusammenhang kann ich jedoch anhand Ihrer Ausführungen nicht ganz nachvollziehen, auf welcher Basis Sie Schadenersatz fordern.

Daher bin ich zu der Auffassung gelangt, dass die von Ihnen gemachten Angaben keine ausreichende Grundlage darstellen, die es rechtfertigen würde, eine Untersuchung zu diesem Fall einzuleiten.

Falls Sie Ihre Beschwerde weiterverfolgen wollen, müssten Sie die Gründe, auf die Sie Ihre Beschwerde stützen, präziser bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'N' followed by the name 'Diamandouros' in a cursive script. A long horizontal line extends from the top of the signature to the right.

Professor Dr. Nikiforos DIAMANDOUROS